

04.05.2022

3G Regelung in der Stadtverwaltung entfällt – Maskenpflicht bleibt bestehen. Terminvereinbarungen weiterhin dringend empfohlen.

Beim Besuch der Verwaltungsstandorte in Königswinter entfällt die bisherige 3G-Regelung. Weiterhin besteht jedoch die Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Das heißt, in den Verwaltungsstandorten ist es unbedingt erforderlich, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Daneben gilt es, die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person einzuhalten.

Vor dem Besuch der Stadtverwaltung ist weiterhin ein Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail bei der jeweiligen Fachabteilung möglich.

Die Bürgerbüros in Königswinter-Altstadt und in Königswinter-Oberpleis können weiterhin ohne vorherige Terminvereinbarung besucht werden. Bis auf weiteres gelten für beide Bürgerbüros noch geänderte Öffnungszeiten:

An Donnerstagen ist ausschließlich das Bürgerbüro Königswinter-Altstadt ganztägig, also von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14 Uhr bis 18 Uhr, besetzt. Das Bürgerbüro in Oberpleis ist bis auf Weiteres donnerstags nur von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

An Freitagen ist nur das Bürgerbüro Oberpleis von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Das Bürgerbüro Königswinter-Altstadt muss freitags vorläufig geschlossen bleiben. Wie bereits berichtet, machen anhaltende personelle Engpässe die Änderungen der Öffnungszeiten in beiden Bürgerbüros in Königswinter zwingend erforderlich. Für etwaige Wartezeiten bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.